



Punkt: ..... der Tagesordnung

**Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim vom 16.09.2020**

hier: Punkt 9 – Kehrsatzung (CDU, FDP) Vorlage: 1557/2020

**Aktenzeichen: 70 00 66/Bre**

Wie bereits in der Antwort zu Antrag 1557/2020 beschrieben wird die Reinigung der Straßen und Plätze, die im Straßenverzeichnis Teil A der Straßenreinigungssatzung aufgelistet sind, ebenso wie der Ausfall anhand der jeweiligen Einsatzpläne durch die Vorarbeiter dokumentiert. Anschließend wird diese Dokumentation vom Betriebsdienst der Straßenreinigung kontrolliert.

Bei den im Straßenverzeichnis Teil B aufgelisteten Straßen und Plätzen übernimmt die Untere Abfallbehörde, angesiedelt im 67 – Grün- und Umweltamt die Kontrolle der Einhaltung der auf die Anlieger übertragenen Reinigungspflicht. Aufgrund fehlender personeller Besetzung erfolgt dies in der Regel aufgrund von eingehenden Hinweisen über unzureichende Reinigungen. Bei Nichterfüllung erfolgt eine Aufforderung an die jeweiligen Grundstückseigentümer inklusive Nachkontrolle.

Mainz, 27. Oktober 2020  
Dezernat V

Katrin Eder  
Beigeordnete

Kennntnis genommen

II. Weiter an

Ortsverwaltung

Mainz-

*Dretzenheim*

III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz,

*29.10.2020*

10.03-Amt für Steuerung und Personal

im Auftrag